

**Haus & Grund
Ostprignitz-Ruppin e.V.
BEITRAGSORDNUNG**

**§ 1
Grundsatzbestimmungen**

- (1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Mitglieder des Vereins zahlen zur Durchführung der Vereinsaufgaben jährlich Mitgliedsbeiträge.
- (3) Die Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und sind während ihrer Amtszeit von der Zahlung des Grundbeitrages nach § 2 befreit.
- (4) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge.

**§ 2
Höhe der Beiträge**

Aufnahmegebühr:		15,00 €	Antrag
Jahresbeiträge:	Grundbeitrag	60,00 €	Mitglied
	Vermieterzuschlag	60,00 €	bis 3 Mieter/Mitglied
		96,00 €	bis 6 Mieter/Mitglied
		168,00 €	bis 12 Mieter/Mitglied
		204,00 €	ab 13 Mieter/Mitglied
	Zuschlag	288,00 €	berufliche Mitgliedschaft

**§ 3
Zahlungsbedingungen**

- (1) Die Beiträge sind im Voraus für das Kalenderjahr zum 15.02. fällig.
- (2) Bei Neumitgliedern ist die Aufnahmegebühr ungekürzt und der anteilige Jahresbeitrag zum 1. des Monats nach Antragstellung fällig.
- (3) Aufnahmegebühr und Beiträge werden zur Fälligkeit bargeldlos durch Lastschrift vom Konto des Mitgliedes eingezogen.

**§ 4
Beitragsrückstand**

Erfolgt kein termingerechter Beitragseingang, wird gemahnt. Die Mahnung wird dem Mitglied mit 5,00 € / Mahnung in Rechnung gestellt. Bankgebühren für Rücklasten trägt das zahlungspflichtige Mitglied.

**§ 5
Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung, beschlossen in der Mitgliederversammlung am 11.01.2007 und geändert am 10.04.2013 und am 29.11.2024, tritt ab 01.01.2025 in Kraft. Diesem Beschluss entgegenstehende Regelungen treten außer Kraft.

**§ 6
Übergangsregelungen**

Die Umstellung von der Beitragskassierung auf Lastschrifteinzug vom Girokonto ist eine wesentliche Reduzierung des Verwaltungsaufwandes für den ehrenamtlichen Vorstand und auch für das Mitglied selbst und im Interesse des Vereins. Die Umstellung soll in 2007 abgeschlossen sein. Ab 2008 ist die Mitgliedschaft an die Erteilung der Einzugsermächtigung gebunden.